

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 1 M.
Vergütungsanzelgen und Arbeitervermittlungen 50 Pfg.
Versammlungsanzelgen 80 Pfg.

Der Zweck des Verbandes.

Was unser Verband will? Einfältige Frage; es steht an erster Stelle im Statut und unzählige Male ist es von berufener Stelle gesprochen und geschrieben worden: Der Verband hat den Zweck, den Arbeitern und Arbeiterinnen der Holzindustrie möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Zur Erfüllung dieses Zweckes bedienen sich die Verbandsmitglieder verschiedener Mittel, unter denen die Arbeitseinstellung das wichtigste ist. Der Streik ist die schneidigste Waffe der Gewerkschaften, er ist das entscheidende Merkmal dafür, ob ein Arbeiterverein eine Gewerkschaft ist.

Eine Arbeiterorganisation, die grundsätzlich darauf verzichtet, sich der Arbeitseinstellung zu bedienen im Kampf um die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Berufsangehörigen, kann als Gewerkschaft nicht angesehen werden. Sie wird auch auf diesem für die Arbeiter wichtigsten Betätigungsfeld keine Erfolge erzielen. Der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen richtet sich unmittelbar gegen die Unternehmer. Diese sind, wenn es sich um Zugeständnisse an die Arbeiter handelt, im allgemeinen gegen Vernunftgründe ebenso unzugänglich wie gegen Bitten und Beschwerden. Nur um einen größeren Nachteil abzuwenden, der ihnen durch die Arbeitseinstellung droht, lassen sie sich herbei, den Arbeitern Zugeständnisse zu machen.

Die Gewerkschaft, die den Streik in ihrem Arsenal hat, wird sich dieses Mittels nicht in allen Fällen bedienen müssen, um den gewollten Zweck zu erreichen. Man kann fast sagen, daß eine Gewerkschaft um so mehr Streiks führen muß, je schwächer sie ist. Tronen die Unternehmer der Organisation der Arbeiter keine sonderliche Widerstandskraft zu, dann läßt sie die Drohung mit dem Streik, der ja schon in der Erhebung von Forderungen durch die Gewerkschaft liegt, kalt. Sie sind dann leicht geneigt, eine Kraftprobe zu wagen. Die Forderungen der Arbeiter werden aber von den Unternehmern von vornherein ganz anders beurteilt, wenn sie von einer Organisation vertreten werden, die ihre Kampfstärke bewiesen hat, und die ihre Waffen stets so in Ordnung hält, daß sie jederzeit gebrauchsfähig sind.

Eine Gewerkschaft muß bereit sein, sich im gegebenen Fall des Streiks zu bedienen, um ihren Zweck zu erreichen, aber der Streik ist nicht der Zweck der Organisation. Der Streik ist eine zweischneidige Waffe, die auch dem Wunden schlägt, der sie führt. Läßt sich der gewollte Zweck, die ausreichende Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, erreichen, ohne daß den Arbeitern zudr schwere Opfer auferlegt werden, dann wird man diesen friedlichen Erfolg vorziehen. Aber auch bei der friedlichen Verständigung mit dem Gegner darf man nie vergessen, daß man es mit dem Gegner zu tun hat, der unsere Schwäche auszunutzen sucht, der unsere Forderung nur bewilligt, weil er muß, weil er weiß, daß ihm im anderen Fall durch den Streik der Arbeiter größerer Schaden zugefügt wird.

Es liegt im Wesen der Gewerkschaft, daß sie ihr endgültiges Ziel nie erreicht. Ist eine Lohnbewegung beendet, dann muß sofort mit der Vorbereitung für die nächste begonnen werden. In unserer Wirtschaftsordnung erhält der Arbeiter als Lohn immer nur einen Teil des Ertrages seiner Arbeit. Der Lohnkampf ist ein Streit um einen größeren Teil, nicht um den vollen Ertrag der Arbeit. Die wirtschaftlichen Zustände sind ständig im Fluß; der Lohnsatz, der heute als ausreichend angesehen wird, ist morgen schon zu gering. Die Preise der Lebensbedürfnisse, die den Maßstab für die Lohnhöhe bilden, ändern sich, es steigern sich auch unsere Ansprüche, denn die Gewerkschaften arbeiten bewußt darauf hin, die Bedürfnisse der Arbeiter zu steigern und dadurch ihren Kulturstand zu heben.

Eine Gewerkschaft, die ihre Aufgabe möglichst vollkommen erfüllen will, wird wohl fortwährend auf den Lohnkampf rüsten, sie kann aber nicht fortwährend im Lohnkampf liegen. Zu dieser Rüstung gehört verschiedenes. In erster Linie eine rege Arbeitseinstellung. Je größer die Zahl der Mitglieder des Verbandes, desto stärkerer Nachdruck kann dieser seinen Forderungen geben. Ebenso wichtig und fast noch wichtiger als neue Mitglieder zu gewinnen ist es, die einmal gewonnenen dauernd bei der Organisation zu erhalten. Bei den Mitteln, die hierfür anzuwenden sind, muß man mit der Natur des Menschen rechnen.

Gewiß gibt es Menschen, die ihren persönlichen Vorteil völlig dem Wohle der Allgemeinheit opfern. Eine wichtige Aufgabe der Organisation ist es auch, diesen Gemeinnutzen bei ihren Mitgliedern zu wecken und zu pflegen. Das Band der Solidarität soll alle umschlingen; jeder einzelne soll bereit sein, einen augenblicklichen Nachteil auf sich zu nehmen, wenn es gilt, der Gesamtheit dadurch zu nützen. Durch längere Mitgliedschaft und tätige Anteilnahme an der Arbeit für die Organisation wird der Geist der Solidarität kräftig gefördert; bei jedem Streik werden glänzende Beweise harte ausgeprägten Solidaritätsgefühls abgelegt. Aber zunächst wird das neue Mitglied fragen: Was habe ich davon, was bietet ihr mir für meinen Beitrag? Kurz vor einem Lohnkampf strömen der Organi-

sation oft massenhaft neue Mitglieder zu; sie sehen die Gegenleistung für ihren Beitrag unmittelbar vor Augen. Dieser Zustand ist aber als Gewinn für die Organisation nicht zu hoch anzuschlagen. Wertvoller sind die alten Mitglieder, die bewiesen haben, daß ihnen die Mitgliedschaft mehr ist als das Erzeugnis einer augenblicklichen Wollust.

Um die einmal für den Verband gewonnenen Mitglieder dauernd an die Organisation zu fesseln, muß ihnen neben dem Kampf um bessere Arbeitsbedingungen, der doch nur zeitweilig die Massen in größerer Spannung erhält, und den ideellen Vorteilen, welche die Organisation bietet, auch eine unmittelbare materielle Gegenleistung geboten werden. Unter diesem Gesichtspunkt sind die verschiedenartigen Unterstützungseinrichtungen zu werten, die unser Verband im Lauf der Zeit eingeführt und ausgebaut hat. Die Unterstützungseinrichtungen sind Mittel, die uns die Führung des Lohnkampfes erleichtern sollen. Der direkte Nutzen, den dem arbeitslosen, dem kranken oder sonst unterstützungsbedürftigen Mitglied durch die Einrichtungen des Verbandes gewährt wird, ist gewiß nicht gering zu achten. Wenn man aber die Leistungen des Verbandes auf diesem Gebiet mit der Eile des Krämers mißt, dann wird man der wahren Bedeutung der Unterstützungseinrichtungen nicht gerecht.

Die Gegenleistungen, die der Verband nach den Vorschlägen des Vorstandes künftig den Mitgliedern für ihren Beitrag bietet, sind im ganzen recht erheblich. Es ist aber erklärlich, daß die Vereinfachung der Unterstützungssätze nicht überall gleich freudige Gefühle auslöst. In der Höhe der lokalen Zuschläge zu den Unterstützungen aus der Verbandskasse bestanden bisher große Unterschiede. Diese waren nicht nur durch die Höhe des Lokalbeitrages, sondern auch durch sonstige örtliche Verhältnisse bedingt. Wo, um nur ein Beispiel anzuführen, ein öfterer Wechsel der Arbeitsstelle nicht üblich ist, kann bei gleichem Lokalbeitrag eine höhere Arbeitslosenunterstützung geboten werden als dort, wo diese Unterfertigung erfahrungsgemäß viel stärker in Anspruch genommen wird. Durch die Übernahme der gesamten Unterstützung auf die Hauptkasse wird das Risiko des einzelnen Ortes ausgeglichen. Wenn man die seitherigen Verhältnisse zum Vergleich heranzieht, wird man an dem einen Ort finden, daß sich die Mitglieder besser stellen, wenn der Vorschlag des Vorstandes durchgeführt wird, während am anderen Ort die Unterstützung anscheinend nicht in dem gleichen Maße steigt wie der Beitrag.

Bei der Prüfung der Vorlage des Vorstandes darf man nicht übersehen, daß das ganze Projekt von dem Gedanken diktiert ist, die Vorbereitung für den Lohnkampf nachdrücklicher betreiben zu können als bisher. Zur erfolgreicheren Führung des Lohnkampfes ist es erforderlich, daß die Berufsangehörigen in großer Zahl der Organisation angehören, und daß sie vom Geiste der Solidarität durchdrungen sind. Dazu gehört aber auch eine gut gefüllte Kasse. Es liegt im Zuge der Zeit, daß sich die großen Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Arbeitern auf zentraler Grundlage abspielen. Dem müssen wir Rechnung tragen, indem wir die finanzielle Macht unserer Zentralgewalt stärken. Die Vorlage des Vorstandes weist einen Weg, auf dem das möglich ist, ohne die Rechte und die Bewegungsfreiheit der örtlichen Mitgliedschaften zu beeinträchtigen.

Aus dem Umstand, daß seit einer Reihe von Jahren die zentralen Verhandlungen mit dem Arbeitgeber-Schutzverband zu einer friedlichen Verständigung geführt haben, darf man keine weitgehenden Schlüsse für die Zukunft ziehen. Trotz der friedlichen Verständigung bei den großen Tarifbewegungen hat es in der Holzindustrie all die Jahre hindurch nicht an Lohnkämpfen gefehlt, und auch während des Krieges haben sie nicht völlig ausgefehlt. Die friedliche Verständigung bei den zentralen Verhandlungen war die Folge unserer Kampfbereitschaft. Aber wir haben durchaus keine Gewähr dafür, daß die Unternehmer bei der Abwägung der Chancen nicht künftig zu dem Entschluß kommen, die Kraftprobe zu wagen. Diese Möglichkeit müssen wir ernstlich ins Auge fassen. Durch die möglichste Stärkung unserer Organisation nach jeder Richtung wollen wir Vorsorge treffen. Wenn es zu dem großen Kampf kommt, dann müssen wir stark genug sein, um das Feld siegreich behaupten zu können.

Zur Durchführung der Änderungen, die der Vorstand vorschlägt, ist jetzt der günstigste Zeitpunkt. Lassen wir ihn ungenützt verstreichen, dann ist es zweifelhaft, ob sich noch je wieder eine Gelegenheit bietet, die an sich notwendigen Änderungen mit der gleichen Leichtigkeit vorzunehmen. Die Vorschläge bewegen sich in der Richtung des Verbandszweckes; sie sollen uns den Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erleichtern. In der Form bietet die Vorlage eine Erhöhung der Unterstützungen als Gegenleistung für erhöhte Beiträge; in der Sache ist sie eine Stärkung unserer Rüstung für künftige Lohnkämpfe.

Zur Beitrags- und Unterstützungsfrage.

Nach langem Zögern ist endlich die Vorlage des Vorstandes zur inneren Verbandspolitik erschienen. Ich glaube aber, sagen zu dürfen, daß dieselbe in keiner Beziehung demjenigen entspricht, was man allgemein erwartet hatte. Man kann hier nicht sagen: was lange währt, wird endlich gut, sondern die ganze Vorlage ist darauf zugeschnitten, wohl der Verbandskasse enorme Mittel zuzuführen, andererseits aber die Lokalkassen ganz und gar zu beschneiden und auch die Mitglieder ordentlich zu schröpfen.

Schon die Zusammenlegung der drei Unterstützungen (Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung) soll doch nur ein Blendwerk darstellen und kann in dieser Weise unmöglich zur Durchführung gelangen; denn als Erwerbslosenunterstützung kann sie doch nicht angesprochen werden.

Was nun die Beitragsleistung anbetrifft, so hat ja der Vorstand es gut verstanden, zuzugreifen; aber die Gegenleistung ist nicht halbwegs das, was man erwartet hätte. Es soll doch ein Ersatz für die entgangene Lokalunterstützung gewährt werden, dazu ist die Zusammenlegung beschlossen worden. Es wird aber den Mitgliedern noch nicht mal geboten, was sie bisher schon hatten, und dies will ich sofort beweisen, und zwar indem ich die III. Klasse zur Grundlegung nehme, und zwar deshalb, weil wir hier schon seit 1907 1 M. Beitrag zahlen und nach der neuen Vorlage aber mindestens 1,20 M. zahlen müßten. Um nicht zuviel Raum in Anspruch zu nehmen, will ich die I. und V. Klasse zur Berechnung aufstellen.

Nach der Vorlage des Vorstandes erhalten Mitglieder bei 52 Wochenbeiträgen an allen drei Unterstützungen zusammen 80 M., jetzt bekommen sie aber schon 81 M., und zwar 42 M. Arbeitslosen- und 39 M. Krankenunterstützung. Bei 260 Beiträgen sollen sie erhalten 140 M., und jetzt bekommen sie 148 M. (70 M. Arbeitslosen- und 78 M. Krankenunterstützung), trotzdem der Verbandskasse in Zukunft statt 58 Pf. 85 Pf. pro Beitrag zufließen. Womit will man dies rechtfertigen? Etwa damit, daß eine höhere Klasse eingeführt werden soll? O, welche Ironie!

Nun will ich anführen, was wir hier am Orte bei 1 M. Beitrag geleistet haben, und dann sollte man meinen, daß bei einer Zentralisierung noch hätte Besseres gemacht werden können. Wir zahlten Arbeitslosen- und Krankenunterstützung als Zuschlag aus der Lokalkasse, erstere 10, letztere 26 Wochen lang. Danach betrug die Arbeitslosenunterstützung bei 52 Beiträgen: Hauptkasse 6 M., Lokalkasse 3 M., pro Woche 9 M. (insgesamt 468 M.); bei 260 Beiträgen: Hauptkasse 10 M., Lokalkasse 5,40 M., pro Woche 15,40 M. (insgesamt 114 M.). In Krankheitsfällen bei 52 Beiträgen: Hauptkasse 3 M., Lokalkasse 4,20 M., pro Woche 7,20 M. (insgesamt 148,20 M.); bei 260 Beiträgen: Hauptkasse 6 M., Lokalkasse 6,60 M., pro Woche 12,60 M. (insgesamt 249,60 M.). Also nach einjähriger Mitgliedschaft: Arbeitslosen- und Krankenunterstützung 214,20 M., nach fünfjähriger Mitgliedschaft: Arbeitslosen- und Krankenunterstützung 363,60 M. Hier konnte man demnach 214,20 resp. 363,60 M. zahlen, in Zukunft will man uns ein Brotterbrot von 80 resp. 140 M. hinreichend.

Nun will ich absolut unsere Einrichtung nicht als ideal hinstellen, auch gar nicht verlangen, daß sie in dieser Weise eingeführt werden soll; aber wenn man bedenkt, daß man bei 20 Pf. mehr Beitrag noch weniger bekommt, so würde man die Mitglieder doch ganz gewaltig vor den Kopf stoßen.

Wit der Umzugs- und Sterbeunterstützung verhält es sich genau so, und die Streit- und Gemachtregellenunterstützung haben wir ebenfalls schon so gezahlt, wie es die Vorlage vorsieht. Ich könnte auch dies mit Zahlen beweisen, aber es erübrigt sich wohl.

Wenn bei dieser neuen Reform etwas Durchgreifendes geschaffen werden soll, dann möchte ich vorschlagen, daß entweder eine Erwerbslosenunterstützung von 20 Wochen insgesamt oder aber eine Arbeitslosenunterstützung von 8 bis 10 Wochen und eine Krankenunterstützung von 15 bis 20 Wochen eingeführt würden. Es darf nicht vergessen werden, daß bisher für mindestens 35 bis 40 Prozent der Mitglieder diese Unterstützungen in dieser oder jener Form bestanden und wir doch unseren Mitgliedern etwas mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen.

Zu den Anteilen, die den Lokalkassen in Zukunft zur Verfügung stehen sollen, ist es für unsere Zahlstelle nicht mehr möglich, ihren Verpflichtungen in der jetzigen Weise nachzukommen, da wir in den früheren Jahren unter 18 bis 23 Pf. nicht ausgekommen sind.

Vor allen Dingen möchte ich dringend warnen, die Sache jetzt so schnell übers Rnie zu brechen. Man hat über drei Monate Zeit zum Diskutieren über etwas gehabt, das in der Luft schwebte, und jetzt sollen die Mitglieder auf einmal überrumpelt werden; denn anders kann die Sache nicht aufgefaßt werden, wenn man bedenkt, daß am 14. Oktober schon die ersten Konferenzen stattfinden. Die Kollegen wollen sich doch auf alle Fälle in der Zeitung dazu äußern, was hier unbedingt notwendig ist; auch das Abhalten von Versammlungen geht in der heutigen Zeit nicht so vonstatten, wie es manchmal wünschenswert wäre, und diese Angelegenheit muß unter allen Umständen gründlich durchberaten werden.

Wir wollen doch etwas Brauchbares schaffen, womit wir vor unsere Mitglieder treten können, und auch vor den heimkehrenden Kollegen müssen wir es verantworten, und dieses stellt die Vorlage des Vorstandes in der jetzigen Form nicht dar.

Ich möchte daher die Kollegen allerorts dringend ersuchen, dafür zu sorgen, daß in den Mitgliederversammlungen und auf den Wautagen der nötige Druck dahintergelegt wird, damit der Vorstand gezwungen wird, entweder etwas Brauchbares zu schaffen oder aber die ganze Sache zu belassen, wie sie gewesen ist. Dann können die Zahlstellen wie bisher ihre Angelegenheiten selbst zur Zufriedenheit ihrer Mitglieder regeln.

R. Schmidt (Aöln).

In Nr. 21 der „Holzarbeiter-Zeitung“ dieses Jahres machte der Hauptvorstand den Mitgliedern den Vorschlag, einen inneren Ausbau unseres Verbandes vorzunehmen. Namentlich sollten die Unterstützungssätze der jetzigen Entwertung des Geldes entsprechend erhöht werden, was aber durch eine Erhöhung der Beiträge ausgeglichen werden sollte. Die Zuschriften, welche unser Verbandsorgan aus dem Felde sowie von den in den Zahlstellen verbliebenen Kollegen erhielt, waren meist in zustimmendem Sinne gehalten. Ob diese Zustimmung auch so freudig erfolgt wäre, wenn der Vorstand die heutige Vorlage gleich mit veröffentlicht hätte? Das möchte ich bezweifeln. Der Hauptvorstand bringt eine Erhöhung der Beiträge um 20 Pf. in Vorschlag. Gegen diese Erhöhung, glaube ich, können Einwendungen nicht gemacht werden, auch mit dem Vorschlag, ein den Zahlstellen zu überlassen, die Höhe ihres Beitrages zu bestimmen, kann man sich einverstanden erklären. Er bringt Beitragsklassen von 150, 120, 100, 80, 60 und 40 Pf. in Vorschlag. Gegen die letzteren habe ich Bedenken, indem die Erhöhung der Beiträge für weibliche Mitglieder um 100 Prozent eine zu hohe ist. Es wäre richtiger gewesen, die weiblichen mit den jugendlichen Mitgliedern in einer Klasse zu vereinigen, wie es bisher gewesen ist. Bei der Zunahme der weiblichen Beschäftigten in unseren Berufen werden diese höheren Beiträge ein Vermögen in der Agitation zur Gewinnung weiblicher Mitglieder bilden.

Eine andere Frage ist, ob der Hauptvorstand mit seinen Vorschlägen in den Unterstützungssätzen das Richtige getroffen hat, ob er bei der Festsetzung der Unterstützungssätze die Entwertung des Geldes in Rechnung gezogen hat, und ob er bei der erheblichen Erhöhung der Beiträge das Gleichgewicht zwischen Beitrag und Leistung herbeigeführt hat. Diese Fragen sind zu verneinen.

Der Vorstand bringt in Vorschlag, die Arbeitslosen- und die Krankenunterstützung gegenseitig aufzurechnen, also die Erwerbslosenunterstützung einzuführen. Wir wollen prüfen, was hat die Hauptkasse bisher für den jetzigen Beitrag geleistet: Für die Arbeitslosen- und die Krankenunterstützung waren je 10 Pf., also 20 Pf. pro Mitglied und Woche in Rechnung gebracht. Mit diesem Beitrag ist die Hauptkasse bisher auskommen. Auf Seite 100 im Jahrbuch 1913 gibt der Vorstand selbst an, daß er im Krisenjahre 1913 nur 11,10 Mk. pro Mitglied für beide Unterstützungen verausgabte, für 1911 betrug die Ausgabe 7,00 Mk. und für 1912 8,08 Mk. Also im Durchschnitt der drei Jahre 8,78 Mk. pro Mitglied. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 10,40 Mark pro Mitglied und Woche für diese beiden Unterstützungszweige. Die Hauptkasse hat also hierbei kein Fiasko gemacht, sondern es war für beide Zweige am Schluß des Jahres 1913 noch ein Fonds von 1 696 251 Mk. vorhanden. Die Ausgaben der Abgangsjahre können doch wohl in die Betrachtungen nicht hineingezogen werden.

Nun soll der Beitrag um weitere 20 Pf. erhöht werden, dazu haben die Zahlstellen ihre jetzigen Einnahmen aus der Lokalkasse abzugeben. Die Lokalkassen hatten im Jahre 1913 eine Einnahme von 2 223 465 Mk. Abzüglich der 15 Prozent würde die Hauptkasse eine weitere jährliche Einnahme von 2 000 000 Mk. pro Jahr haben, voraus die geringen Erhöhungen der Streit-, Sterbe-, Umzug- und Notfallunterstützungen sehr leicht bestritten werden können. So daß für Erhaltung der Verbandskasse ein recht erheblicher Ueberschuß verbleibt. Woraus es mir neben der Erhaltung der Hauptkasse ankommt, ist die Arbeitslosenunterstützung, die ich ebenfalls als ein Mittel zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen betrachte.

Nun stellen wir einmal Vergleiche an. Die Hauptkasse zahlt bisher an Arbeitslosen- und Krankenunterstützung zusammen bei

32 Beiträgen	81,—	Mk.
104 „	97,75	„
156 „	114,50	„
203 „	131,75	„
260 „	145,—	„

Nach dem bisherigen Modus und um auch der Entwertung des Geldes Rechnung zu tragen, würde auf Grund der geplanten Erhöhung des Doppelt gezahlt werden können. Die Kosten für die Erhöhung der anderen Unterstützungszweige erhält in der Vorstand aus den Einnahmen durch die bisherigen Lokaltbeiträge.

Nun ein Vergleich aus der Zahlstelle Hannover-Linden. Was würde der Kollege bei einer Erhöhung der Beiträge an Arbeitslosen- und Krankenunterstützung mehr erhalten. Die Zahlstelle erhält einen Lokaltbeitrag von 40 Pf., insgesamt 1 Mk. Die Zahlstelle hatte in den Jahren 1911, 1912 und 1913 für obige Unterstützungen ausgegeben 66 779 Mk. oder pro Jahr und Mitglied 7,50 Mk. Dafür erhielt die Zahlstelle:

für Beiträge	52	104	156	203	260
Arbeitsl.-u. Krankentst.					
Arbeitsl. (wöchentl.)	Mk. 81,—	97,75	114,—	131,25	149,—
Krankentst. (wöchentl.)	19,35	27,63	36,—	44,32	52,—
Arbeitsl.-Krankentst.	24,—	30,—	36,—	42,—	48,—
Arbeitsl. (wöchentl.)	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50
Zusammen	Mk. 128,85	159,88	190,50	222,07	253,50
Arbeitsl. (wöchentl.)	30,—	100,—	120,—	140,—	160,—
Arbeitsl. (wöchentl.)	35,55	50,93	70,50	82,07	92,50

Würde die Zahlstelle eine Erhöhung des Lokaltbeitrages von 10 Pf. vornehmen, so könnte die Kollegenschaft das Doppelte der bisherigen Lokaltbeiträge erhalten, und die Lokalkasse würde hierbei noch Gelder für andere Zwecke übrig haben. So wie es hier der Fall ist, wird es in einer ganzen Reihe großer Zahlstellen mit hohen Lokaltbeiträgen ebenfalls sein. Der Vorstand schreibt in Nr. 30 der „Holzarbeiter-Zeitung“: „Es war das Bedürfnis nach höheren Unterstützungen, das diese Entwicklung gezeitigt hat. Besonders in den größeren Städten genügen die statistischen Unterstützungssätze, namentlich diejenigen der Streit- und der Arbeitslosenunterstützung, den Mitgliedern nicht, weshalb sie dieselben aus den Mitteln der Lokaltbeiträge entsprechend erhöhen.“

Nach einer Zusammenstellung aus der hiesigen Zahlstelle erhielten die Kollegen

für Beiträge	26	52	156	260
aus der Hauptkasse	Mk. 9	12	18	14
„ „ Lokalkasse	1	2	9	4
zusammen	Mk. 10	14	16	18
nach der Vorlage	12	15	18	20
ein Mehr von	Mk. 2	1	2	2

Das ist eine durchschnittliche Erhöhung der Streikunterstützung um 1,75 Mk. pro Person und Woche. Trägt diese Erhöhung den jetzigen Zeitverhältnissen Rechnung?

Abgesehen von den unwesentlichen Erhöhungen der Sterbe- und der Umzugsunterstützung, welche durch die langen Karenzzeiten wieder ausgeglichen werden, bringt die Beitragserhöhung der Kollegenschaft keine Verbesserung in der Unterstützungssätze. Die Vorlage selbst muß als eine Täuschung der Kollegenschaft betrachtet werden. Die Vorlage bedarf einer gründlichen Umarbeitung; dieses ist aber in der kurzen Zeit, welche den Zahlstellen zur Verfügung steht, gar nicht möglich. Der Vorschlag der Beitragserhöhung hat vier Monate auf der Tagesordnung gestanden, die Vorlage, die so einschneidender Natur ist, soll von den Mitgliedern und Zahlstellen in knapp 14 Tagen durchgepeitscht werden. Warum so eine Eile?

Zur Umarbeitung der Vorlage mache ich folgenden Vorschlag: Der Beitrag wird ab 1. Januar 1918 im allgemeinen um 20 Pf. erhöht, hierüber hat eine Urabstimmung stattzufinden. Zur Stärkung des Streikfonds werden 10 Pf. verkürzt an die Hauptkasse abgeführt. Der Vorstand hat dem nächsten Verbandstage, welcher sofort nach Friedensschluß stattzufinden hat, ein neues Reglement der Streikunterstützung vorzulegen. Die Zahlstellen haben die verbleibenden 10 Pf. für den Ausbau ihrer Lokalunterstützungen, namentlich der Arbeitslosenunterstützung, zu verwenden. Ebenso ist dem nächsten Verbandstag eine neue Vorlage, welche eine Regelung in dem Unterstützungswesen herbeiführt und den Zeitverhältnissen Rechnung trägt, vorzulegen. Die Vorlage ist mindestens sechs Wochen vor Stattfinden des Verbandstages den Mitgliedern zur Beratung anzustellen.

Ich glaube dadurch für die Spanne Zeit, die uns noch von dem nächsten Verbandstage trennt, das Richtige getroffen zu haben. Die Hauptkasse erhält Mittel zur Stärkung des Streikfonds, die Zahlstellen sind während dieser Zeit in der Lage, die Unterstützungen der Lokalkassen den jeweiligen Verhältnissen anzupassen. Nach dem Krieg werden sich die Verhältnisse besser übersehen lassen, und dann mag ja der Zeitpunkt gekommen sein, um über eine Zentralisierung unserer Finanzpolitik zu sprechen, das heißt, wenn sie notwendig ist.

Zudem bestreite ich dem Hauptvorstand sowie der beschicktesten Reichskonferenz das Recht, so einschneidende Fragen ohne Verbandstag zu erledigen. Die Kollegen im Felde, welche in querenweise Weise recht regen Anteil an der Aussprache über die Erhöhung der Beiträge und der Unterstützungssätze genommen haben, haben nicht gewußt, welche Absichten der Hauptvorstand in bezug auf die Lokalkassen hatte. Die jetzige Regelung nimmt den Ortsverwaltungen jede Selbstbestimmtheit, für die wir noch auf jedem Verbandstage eingetretten sind. Die Lokalkassen müssen nach der Vorlage des Vorstandes der Hauptkasse vollständig überwiesen werden, die Vorlage bedeutet weiter nichts als eine Zwangsverwaltung der Zahlstellen. Die Kollegen, welche im Felde sind und jahrelang an der Schaffung der jetzt bestehenden Zustände mitgearbeitet haben, an Zuständen, welche kein Vermögen für die Entwicklung des Verbandes gewesen sind, diese Kollegen sollen kein Vortrecht haben, bei der Beschneidung der Rechte der Zahlstellen bestimmd mitzuwirken. Der Vorstand hat ja bisher in Rücksicht auf die Kollegen im Felde einen Verbandstag abgelehnt, und heute übt er noch dieselbe Rücksicht, und nun soll auf einmal eine Reichskonferenz, die statutarisch gar nicht einmal vorgesehen ist, das Recht haben, Beschlüsse herbeizuführen, die unsere inneren Verbandseinrichtungen vollständig umarbeiten. Das kann und darf es nicht geben. Ist es die langen Jahre hindurch gegangen, und sind wir doch mit unserer jetzigen Finanzpolitik imstande gewesen, die drei Kriegsjahre zu überwinden, so muß es auch noch bis zum nächsten Verbandstage gehen.

F. Bahner (Hannover).

Die Vorlage über die Neuregelung der Wochenbeiträge und der Unterstützungen, welche der Verbandsvorstand in Nr. 30 der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht, hat vermutlich bei manchen Kollegen eine erge Enttäuschung erweckt, und auch mit Recht. Abgesehen von der Höhe und der Stiefelung der Beiträge, zeigt diese Vorlage auch nicht das geringste von dem jetzt soviel erörterten demokratischen Geist. Schon die erste Zeile im Antrag 1 klingt so recht diktatorisch: „Jedes Mitglied hat wöchentlich einen Beitrag an den Verband zu leisten.“ Es würde doch an dessen Stelle heißen können: „Der Verbandsbeitrag beträgt wöchentlich 4 Pf.“

Aber das Undemokratischste birgt der Antrag 5 in sich: Diese Bestimmung hebt alles Selbstbestimmungsrecht und alle Bewegungsfreiheit der Ortsverwaltungen aller Zahlstellen auf. Wenn der Vorstand in seiner Begründung schreibt, daß die Lokaltbeiträge für die Kassen zur Vermeidung von Kostenverursachungen hätten, hat dies wohl keine Recht-

keit, aber die jahrelangen Erfahrungen in den großen Zahlstellen haben gelehrt, wie notwendig es ist, daß die Ortsverwaltungen etwas Bewegungsfreiheit und Lokalmittel in der Hand haben müssen, wenn die Organisation am Orte keinen Schaden leiden soll. In wieviel Fällen hat der Hauptvorstand nicht schon Streiks der verschiedenen Branchen abgelehnt, und die Ortsverwaltungen waren genötigt, die Kosten aus der Lokalkasse zu bestreiten. Nehmen wir als Beispiel die Maßregelung eines oder mehrerer Kollegen, welche im Auftrage ihrer Kollegen und der Ortsverwaltung für Beseitigung der vorhandenen Mißstände eintraten. Die anderen Kollegen stellen sich hinter die Gemäßigten und verlangen deren Wiedereinstellung. Nach der jetzigen Vorlage müßte nun zuvor erst die Genehmigung des Hauptvorstandes zu einem solchen Streik in Händen der Ortsverwaltung sein. Dies würde an sich schon einige Tage Verzögerung verursachen. Nun bewilligt aber der Vorstand grundsätzlich derartige Streiks selten. Da die Ortsverwaltung keine finanziellen Mittel in der Hand hat, muß die Arbeitseinstellung unterbleiben. Dies erzeugt beim Unternehmer Verachtung, bei den Kollegen Mißmut. Daher wünsche ich, daß der Abtag 1 des Antrages 5 gestrichen wird. Ebenso muß der Abtag: „Etwalge Ueberschüsse, die eine Jahresausgabe für Verwaltungskosten übersteigen, sind der Hauptkasse zuzuführen“, gestrichen werden.

Betreffs der Höhe der Beitragsklasse I wird es ratsam sein, daß diese Höhe von 150 Pf. — wobei ja nur die Großstädte wie Berlin, Hamburg, München usw. in Betracht kommen — beibehalten wird, allerdings inkl. des Lokaltbeitrages, so daß an Verbandsbeiträgen 120 Pf. oder 130 Pf., an Lokaltbeiträgen 20 resp. 20 Pf. gezahlt würden. Diese Lokaltbeiträge dürften aber nun nicht für Lokaltzuschläge bei Arbeitslosen-, Streit- oder sonstigen Unterstützungen verwendet werden, sondern sie sollen nur zu Kampfszwecken, bei einer Abwehrbewegung Verwendung finden.

Betreffs der Arbeitslosen-, Reise-, Streit- und Gemäßigtenunterstützung will ich keine Veränderung vorschlagen, abgesehen dies bei einem Vergleich der Beitragsklassen I und VI am Wage wäre, aber gegen die Krankenunterstützung möchte ich ganz besonders Front machen. Ich wundere mich, daß der Vorstand überhaupt die Krankenunterstützung in der neuen Vorlage mit aufgeführt, ja sogar noch erhöht hat. Ich bin schon seit jeher ein prinzipieller Gegner der Kranken- und Sterbeunterstützung. Derartige Unterstützungen gehören nicht in den Rahmen einer gewerkschaftlichen Organisation, sie gehören in das Bereich der Krankenversicherung, und wenn die Unterstützungen dieser Institute bei Krankheits- und Sterbefällen zu gering sind, dann haben die Mitglieder dieser Krankenkassen dafür zu sorgen, daß ihnen eine höhere Unterstützung gewährt wird. Für mich kommen die Unterstützungen in Betracht, welche wir bei Lohnkämpfen brauchen, und das sind die Arbeitslosen-, Streit- und Gemäßigtenunterstützungen. Ich würde zu Antrag 8 beantragen: „Mitglieder, welche durch Krankheit erwerbslos werden und in Not geraten sind, können auf Antrag nach Befinden des Verbandsvorstandes und der Ortsverwaltungen eine Unterstützung erhalten.“ Die Krankenunterstützung in dieser Form zu leisten, zwingen uns die Stellungnahme der verschiedenen Krankenkassen sowie die Reichsgerichtsentscheidungen in dieser Frage.

Betreffs endgültiger Erledigung der Anträge des Vorstandes möchte ich raten, keinen Verbandstag, sondern eine Reichskonferenz der Holzarbeiter abzuhalten, da dieselbe weniger Aufwand und Kosten verursacht und daselbe durch sie erreicht wird. Eine Urabstimmung betreffs der Beitragserhöhung muß ja doch stattfinden, ist auch in der gegenwärtigen Situation das praktischste und beste.

F. r. Meusch (Berlin).

Soziales.

Zur Sicherung des Koalitionsrechts.

Die Gesellschaft für Soziale Reform hat im Frühjahr 1916 einen Arbeitsausschuß eingesetzt, der sich mit der Neuordnung des Koalitionsrechts befaßt hat. Er hat über diesen Gegenstand unter dem Titel „Das Recht der Organisationen im neuen Deutschland“ drei Schriften (im Verlag von Gustav Fischer in Jena) herausgegeben, in welchen seine Vorschläge eingehend begründet sind. Es ist nunmehr hohe Zeit, daß der Reichstag endlich mit der Reform des Koalitionsrechts Ernst macht. Die Veröffentlichungen des Arbeitsausschusses enthalten wertvolle Vorarbeiten. Das Fazit aus seinen Arbeiten hat der Arbeitsausschuß der Gesellschaft für Soziale Reform gezogen, indem er folgende Leitsätze aufgestellt hat:

I. Koalitionsrecht.

1. Um das Koalitionsrecht gegen die ihm vom § 253 des Strafgesetzbuchs (Erpressung) drohende Gefahr zu schützen, ist dem Paragraphen folgender Inhalt zu geben: „Als Erpressung ist zu bestrafen die Vermögensbeschädigung durch Abnötigung eines dem Gesetz zuwiderlaufenden Vermögensvorteils zugunsten des Nötigenden oder eines Dritten. Diese Nötigung muß, wenn Erpressung vorliegen soll, erfolgt sein durch diejenigen Mittel, die die räuberische Erpressung im Sinne des Reichsstrafgesetzbuchs charakterisieren, oder durch die Androhung von Handlungen, die an sich bereits gesetzwidrig sind, oder endlich durch Drohung mit Strafanzeige, Offenbarung von Geheimnissen, Verlassen in hilfloser Lage, oder mit einem Uebel, das außerhalb jedes vernunftmäßigen Zusammenhanges mit dem Entschlusse steht, zu dem der Bedrohte genötigt werden soll.“

2. Die §§ 240 (Nötigung), 241 (Bedrohung), 236 (Landzwang) sind in der vom Reichsstrafgesetzbuch fassen Verbreden gegebenen Fassung beizubehalten. Diese Fassung verdienen den Vorzug vor den Vorschlägen der modernen deutschen Strafgesetzwürfe, die an die Stelle der klaren und scharfen Begriffsbestimmungen des geltenden Rechts dehnbare Kautschukvorschriften setzen. Das aber ist der schwerste Fehler, den ein Strafgesetz machen kann, und daher im Interesse der gleichmäßigen Handhabung des Gesetzes, der Rechtssicherheit der Staatsbürger, der Autorität der Rechtspflege und ihrer Träger sowie der Wirkung der Strafrecht zu bekämpfen.

3. Die von den modernen Strafgesetzwerken in Vorschlag gebrachte Kriminalstrafe für die Arbeits-einstellung in den sogenannten gemeinnützigen Betrieben ist in jeder Gestalt und Form abzulehnen.

4. Der grobe Unfug (§ 360^a) ist vom Gesetz zu bestrafen. Die Definition muß in Gemäßheit der seitigen Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Ausdruck bringen, daß grober Unfug nur vorliegt, wenn der äußere Bestand der öffentlichen Ordnung durch unmittelbare Belästigung des Publikums gestört oder gefährdet wird.

5. Hinsichtlich der Bestrafung des Vertragsbruches sind die geltenden reichsgerichtlichen Vorschriften nicht zu ändern.

6. § 153 der Reichsgewerbeordnung ist zu streichen.

7. Dem Reichsstrafgesetzbuch ist die folgende Bestimmung hinzuzufügen: „Der Arbeitgeber, welcher einen Arbeiter, sowie der Arbeiter, welcher einen Arbeitgeber durch Gewalt oder Drohung, Ehrverletzung oder Verurteilung hindert, an Vereinbarungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, deren Ziel die Herbeiführung einer Aenderung des Arbeitsvertrages ist, wird mit Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar.“

8. Das summarische Verfahren ist über das in der Reichsstrafprozessordnung schon gegebene Maß hinaus nicht auszudehnen.

II. Strafrechtliche Neben- und Polizeigesetze.

1. Die bundesstaatlichen Vorschriften über Anheften, Anschlag, Ausstellen, Auslegen und Verteilen von Plakaten, Aufrufen, Bekanntmachungen, Zetteln und sonstigen Druckschriften auf Straßen, Plätzen und sonstigen öffentlichen Orten werden aufgehoben.

2. § 30, Abs. 2 des Reichspressgesetzes wird aufgehoben.

3. Künstlich können auf diesem Gebiete weder durch die Landesgesetze noch durch polizeiliche Gebote oder Verbote Einschränkungen eingeführt werden.

III. Reichsvereinsgesetz.

1. Im § 1 des Reichsvereinsgesetzes ist dem Absatz 1 hinzuzufügen: „Insbesondere kommt die für öffentliche Wirtschaften eingeführte Polizei für solche Versammlungen nicht in Betracht.“

2. § 13, Abs. 1 ist dahin zu ergänzen: „In andere öffentliche Versammlungen darf die Polizei keine Beauftragten entsenden.“

IV. Gesindeordnungen.

„Sämtliche in den Landesgesetzen, besonders in den Gesindeordnungen und den Polizeigesetzen enthaltenen Verbote und Strafbestimmungen bezüglich der Arbeitseinstellung, des Vertragsbruches und des Ungehorsams des Gesindes, einschließlich der Vorschriften betreffend die polizeiliche Zurücksührung eines Dienstpflichtigen werden aufgehoben. Neue Gesetze und Verordnungen können auf diesem Gebiete von der Landesgesetzgebung oder der Polizei nicht erlassen werden.“

V. Sonderrecht der Land- und Forstarbeiter.

Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen land- und forstwirtschaftliche Arbeiter irgendwelcher Art wegen Verabredungen oder Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, werden aufgehoben.

Ebenso werden alle landesrechtlichen Bestimmungen aufgehoben, die an Verletzungen des Dienstvertrages der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Strafe oder polizeiliche Zwangsmaßnahmen knüpfen.

Landesgesetzgebung und Polizei können künftighin auf diesem Gebiete einschränkende Bestimmungen nicht erlassen.“

Eine Massenpetition der Kriegsbeschädigten an den Reichstag ist, wie wir erfahren, im Gange. Gestützt auf die überaus betrüblichen Ergebnisse, die eine im Rheinland aufgenommene Statistik über die wirtschaftliche Lage der erwerbsunfähigen Kriegsinvaliden ergeben hat, sowie auf eigene Beobachtungen und Erfahrungen, hat eine Gruppe von Kriegsbeschädigten eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, in der baldige erhebliche Herabsetzung der Kriegsernten gefordert wird. Für diese Eingabe werden weitere Unterschriften gesammelt. Kriegsbeschädigte, die sich anschließen wollen, können Petitionslisten kostenlos beziehen von der Geschäftsstelle der Kriegsbeschädigten, Berlin SW. 68, Lindenstraße 114, III.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Einschließlich des Lokalbeitrages beträgt der wöchentliche Verbandsbeitrag in der Zahlstelle Dhrdruf für weibliche Mitglieder 35 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 41. Wochenbeitrag für das Jahr 1917 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 202721 Heint. Ruff, Tschl., geb. 6. 3. 72 zu Dstheim i. Hann.
- 308739 Friedr. Boldt, Schiffszimm., 11. 11. 83 zu Boigendurg.
- 419540 Paul Schlimper, Tschl., 26. 2. 90 zu Wüstenbrand.
- 446432 Wilh. Nowak, Tschl., geb. 8. 2. 90 zu Helmstedt.
- 469697 Johs. Rau, Tschl., geb. 22. 4. 81 zu Niedrichsdorf.
- 485002 Heint. Bregendorf, Schiffszimm., geb. 9. 11. 76 zu Ockendorf.
- 583066 Jos. Fabry, Tschl., geb. 20. 4. 77 zu Waasent i. Belg.
- 583363 Wilh. Kietz, Schiffszimm., 19. 4. 86 zu Bremerhaven.
- 681191 Paul Plötner, Holzarb., 8. 12. 88 zu Frankenhäusen.
- 686431 Hedwig Raschte, Hilfsarb., 20. 4. 01 zu Klosterfelde.
- 770855 Eddy Eidner, Holzarb., geb. 2. 10. 97 zu Riechberg.

Im Monat September gingen von nachverzeichneten Zahlstellen folgende Beträge ein:

- Gau Gänzig: Elbing 600 Mk., Gumbinnen 80, Jauerburg 120, Königsberg 300, Köda in 100, Marienburg 360, Memel 500, Ortelsburg 45, Tilsit 250 Mk.

Gau Stettin: Barth 80 Mk., Roslau 385, Stettin 600, Stralsund 100 Mk.

Gau Breslau: Breslau 1200 Mk., Deutsch-Lissa 100, Freiburg 200, Wöllitz 1000, Grünberg 150, Guben 15, Girschberg 80, Rattowitz 200, Langenills 400, Liebau 150, Liegnitz 600, Ostrow 12, Posen 300, Schweidnitz 250, Waldenburg 200 Mk.

Gau Berlin: Berlin 17 000 Mk., Brandenburg 1000, Cöpenick 200, Cottbus 200, Cassen 130, Landsberg 340,35, Lindow 650, Pilsbenu 60, Neuenpflin 50, Nowawes 100, Potsdam 500, Rathenow 400, Rogasen 10, Schneidemühl 1000, Schönlank 120, Wittenberge 150 Mk.

Gau Dresden: Bautzen 800 Mk., Bischofswerda 50, Brand 125, Cöllnitz 70, Cunnersdorf 400, Dippoldswalde 150, Dresden 5000, Geringswalde 200, Glashütte 140, Hartha 100, Königstein 100, Köpchenbroda 300, Leisnig 110, Meißen 500, Mittweida 300, Mühlberg 300, Neugersdorf 150, Neuhäusen 200, Niederfels 600, Pöffen 30, Rabanau 600, Radeberg 250, Sohland 100, Stolpen 78,32, Torgau 30, Waldheim 200 Mk.

Gau Leipzig: Ansbach 50 Mk., Chemnitz 2000, Celmitschau 100, Ellenburg 400, Essenberg 250, Frankenberg 250, Gera 600, Geyer 35, Glashaus 150, Gohnditz 100, Greiz 37, Grimma 30, Hainichen 300, Leipzig 8000, Markt-Brandenburg 100, Meerane 100, Plauen 150, Schleiz 25, Schmöln 600, Schönheide 280, Triebes 55,12, Zwickau-Verbau 500 Mk.

Gau Erfurt: Böhlen 230 Mk., Bürgel 200, Corbetha 440, Eisenach 450, Frankenhäusen 250, Göttha 700, Grödenroda 50, Hermersdorf 45, Hildburghäusen 70, Jena 350, Lange-Weisen 100, Lauscha 34,80, Lauterberg 200, Mühlhausen i. Th. 200, Saalfeld 160, St. Andreasberg 45, Schalkau 111,85, Sonneberg 540,35, Tambach 490, Wälsitz 30 Mk.

Gau Magdeburg: Alten 10 Mk., Arttern 20, Bernburg 300, Blankenburg 100, Braunschweig 1000, Burg 200, Delitzsch 300, Eisleben 1000, Halberstadt 350, Halle 1500, Helmstedt 140, Magdeburg 1000, Osterwieck 100 Mk.

Gau Hamburg: Altona 60 Mk., Bremen 2200, Bremerhaven 700, Flensburg 150, Hamburg 9500, Hufum 80, Kiel 1500, Lauenburg 40, Lübeck 500, Lüneburg 300, Neumünster 130, Norden 30, Oldenburg 150, Uetersen 30, Vegesack 500, Wilhelmsbaven 700 Mk.

Gau Hannover: Alfeld 120 Mk., Blefeld 1400, Bismberg 30, Cassel 1200, Celle 100, Hannover 4000, Hildesheim 60, Lemgo 100, Wülfen 30,22, Peine 60, Springe 40, Wolf 30 Mk.

Gau Düsseldorf: Bochum 100 Mk., Bonn 235, Duisburg 400, Elberfeld 1000, Essen 400, Hagen 250, Iserlohn 25, Köln 3000, Krefeld 100, Lennep 50, Mülheim 100, Wald 50 Mk.

Gau Frankfurt: Darmstadt 1000 Mk., Edenkoben 50, Frankfurt 250, Kirchheim 400,30, Mannheim 1400, Michelstadt 30, Mülheim a. M. 30, Neustadt a. d. S. 70, Neuwied 98, Offenbach 600,30, Saarbrücken 200, Sprengelungen 120, Worms 200 Mk.

Gau Nürnberg: Bamberg 100 Mk., Erlangen 150, Kronach 200, Lauf 180, Markt-Redwitz 60, Michalau 250, Neustadt a. d. Alb 20, Osnabrück 60, Pegnitz 60, Reichelsdorf 50, Schrey 500, Schwabach 90, Schweinfurt 50 Mk.

Gau München: Dachau 200 Mk., Kaufbeuren 80, Kempten 300, Passau 240, Rosenheim 150, Schrobenhausen 5, Straubing 250 Mk.

Gau Stuttgart: Albstadt 35 Mk., Bruchsal 200, Durlach 60, Eßlingen 200, Friedrichshafen 235, Göttingen 100, Hall 100, Heilbronn 250, Karlsruhe 300, Kirchheim 400, Lorch 10, Marbach 150, Neuenbürg 20, Oberndorf 300, Pforzheim 150, Ravensburg 400, Schramberg 200, Schweningen 200, Steinheim 70, Stuttgart 1500, Ulm 450, Urach 150 Mk.

Die Revisionen und Verwaltungen werden ersucht, vorstehende Quittungen genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Nicht mit aufgeführt sind die Beträge, welche für die Verlagsanstalt bestimmt waren.

Berlin SW. 16, Am Kölnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Lohnbewegungen und Forderungszulagen.

Eine neue Lohnvereinbarung für die bayerischen Säger.

Beim Abschluß der Lohnvereinbarung für das bayerische Sägergewerbe im Frühjahr d. J. ist die Bestimmung getroffen worden, daß am 18. September erneute Verhandlungen stattfinden sollen, um etwaige zutage getretene Unstimmigkeiten der Lohnvereinbarung auszugleichen. Diese Verhandlung hat nunmehr am 2. Oktober stattgefunden, nachdem wegen Unabkömmlichkeit unserer Vertreter der zuerst in Aussicht genommene Termin nicht eingehalten werden konnte.

Um die Ansichten und Wünsche der beteiligten Kollegen in diesen Verhandlungen bestmöglich zur Geltung bringen zu können, fand zunächst am 30. September eine Konferenz mit unseren Zahlstellenvertretern aus den Sägerorten statt, wobei sich in allen Fragen vollkommene Uebereinstimmung ergab. Nach entsprechender Formulierung unserer Forderungen und Wahl der Verhandlungskommission traten am 2. Oktober die beiderseitigen Kommissionen unter dem Vorsitz des Herrn Hauptmann Prinz vom bayerischen Kriegsamt, der auch schon die Verhandlungen im Frühjahr in dankenswerter Objektivität und mit großem Geschäft geleitet hatte, zusammen. Nach zweitägigen Bemühungen wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Sämtliche am 1. Oktober 1917 in den Sägewerken Bayerns beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten von diesem Zeitpunkt an nachstehende Forderungszulagen in Pf. pro Stunde:

Klasse	I	II	III	IV	V
a) Gatterfäger usw.	15	10	10	10	10
b) alle übrigen Sägeru. Maschinenarb.	15	10	10	10	10
c) Hilfsarbeiter	15	10	10	10	10
d) Arbeiterinnen über 18 Jahre	7	7	7	5	5
e) Arbeiter und Arbeiterinnen von 16-18 Jahren	5	5	5	5	5

Die in der bisherigen Vereinbarung festgelegten Mindestlöhne erhöhen sich um obige Beträge auf 90 bis 65 Pf. für Säger usw.

Die endgültige Regelung der Arbeitszeit ist bis zu den im Februar 1918 stattfindenden neuen Verhandlungen vertagt worden, da die ganze Vereinbarung am 1. April ihr Ende erreicht, wenn nicht zwei Monate vorher eine erneute Fortständigung erzielt wird.

Nach Lage der Verhältnisse werden unsere Kollegen und Kolleginnen in den Sägewerken diesen neuen Erfolg des Verbandes zu würdigen wissen. Es heißt nun wieder, überall ans Werk gehen, um die Lohnbewegungen auch in allen Betrieben durchzuführen und insbesondere die erhöhten Mindestlöhne auch praktisch zur Geltung zu bringen. Soweit es dabei auf die Mithilfe unseres Verbandes ankommt, soll es daran gewiß nicht fehlen; aber die Kollegen und Kolleginnen dürfen es dabei nicht allein bewenden lassen. Sie müssen selber mit Hand anlegen und für ihre eigene Sache auch mit eintreten. Der jetzige Abschluß zeigt ihnen, daß der Verband mit seinen Bestrebungen auf eine mögliche Verbesserung und gesunde Gestaltung der Arbeitsverhältnisse auf dem richtigen Wege ist. Wenn er sich dabei in hinreichendem Maße auf die Kollegenschaft stützen kann, wird es auch in Zukunft hoffentlich an weiteren Erfolgen nicht fehlen.

Gewerkschaftliches.

Die Gewerkschaftskonferenz in Bern.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern wurde programmäßig am 1. Oktober eröffnet. Die Verhandlungen begannen aber erst am 2. Oktober, da die Ankunft der schwedischen Delegierten abgewartet wurde. Auf der Konferenz waren vertreten Deutschland, Desterreich, Ungarn, Holland, die Schweiz, Schweden, Norwegen und Dänemark. Die Verhandlungen wurden von dem Präsidenten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, dem Berner Polizeibeamten Schneberger, geleitet. An ihnen nahmen 78 Delegierte teil, darunter 10 aus Deutschland. Die Wahl der deutschen Delegierten wurde auf der letzten Vorstandskonferenz vorgenommen, unter ihnen befindet sich auch unser Verbandsvorsitzender, Kollege Leipzig.

Aus den Entente-Ländern sind keine Delegierten erschienen. Auch Spanien ist nicht vertreten, angeblich hat die spanische Zensur die nach dort gerichteten Einladungen unterdrückt. Den französischen und wahrscheinlich auch den italienischen Delegierten wurden die Pässe verweigert. Auf der Gewerkschaftskonferenz der Entente-Länder am 10. September in London haben sich England und Amerika gegen eine Beteiligung der Berner Konferenz ausgesprochen. Die Belgier haben schriftlich mitgeteilt, daß sie weder teilnehmen können noch wollen. Von der englischen Gewerkschaftszentrale ist ein Schreiben eingegangen, in welchem die englischen Gewerkschaftsvertreter erklären, mit Vertretern der Mittelmächte nicht an einem Tisch sitzen zu wollen, solange die deutschen Armeen in besetzten Gebieten stehen. Das Schreiben erhebt außerdem heftige Anklagen gegen die Deutschen wegen vorgetamelter Grausamkeiten.

Diese Vorwürfe wurden von Bauer ruhig, aber energisch zurückgewiesen. Der Krieg ist an sich grausam und bringt Grausamkeiten auf beiden Seiten mit sich, deshalb muß der Krieg als solcher bekämpft werden. Die Engländer, die den Hungerkrieg gegen Deutschlands Frauen und Kinder eröffnet haben, hätten am wenigsten Grund, sich über die Grausamkeiten der anderen zu beklagen. Bauer kam auch auf die Verweigerung der Pässe nach Stockholm durch die Entente-Mächte zu sprechen, und daß sich die Sozialisten dieser Länder mit der Pässerverweigerung abgefunden haben. Das beweist, daß sie noch chauvinistisch veranlagt sind, und deshalb könne man auch kein Vertrauen zu ihnen haben, daß sie gegebenenfalls eine Vergewaltigung Deutschlands verhindern würden. Die deutsche Sozialdemokratie muß es bei dieser Sachlage weit von sich weisen, die Verteidigungskraft Deutschlands zu lähmen. — Damit wurde die politische Aussprache geschlossen.

Am zweiten Sitzungstage legte eine am Tage zuvor eingesetzte Kommission eine Resolution vor, in welcher die Ablehnung der Teilnahme an der Konferenz durch die britische Gewerkschaftszentrale als unverständlich bezeichnet wird, weil sie im Widerspruch steht mit den Bestrebungen und Zielen der internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Ueber das Schreiben der britischen Gewerkschaftszentrale geht die Konferenz zur Tagesordnung über. Diese Resolution wurde mit einer unwesentlichen Aenderung gegen die Stimmen der Ungarn, die eine eigene Resolution vorgeschlagen hatten, angenommen.

In der Frage der Sicherlegung des internationalen Bureaus, die eine längere Debatte hervorrief, begründete der dänische Delegierte Hansen eine Resolution, in welcher die Sicherlegung nicht grundsätzlich abgelehnt wird. Die Umstände jedoch, unter welchen sie verhängt wird, und das Fehlen der Franzosen, welche sie ursprünglich beantragt haben, veranlassen aber die Konferenz, die Beschlussfassung auf die nächste Konferenz zu vertagen. Die vom internationalen Gewerkschaftsbund eingerichtete Zweigstelle in Amsterdam wird beibehalten. Für die Sicherlegung traten nur die Schweizer ein. Gegen deren Stimmen wurde die vorgelegte Resolution angenommen.

Einstimmig angenommen wurden die vorgelegten Beschlüsse über den internationalen Arbeiterschutz. An die Regierungen der kriegführenden Länder soll das Ersuchen gerichtet werden, im Friedensvertrag den Arbeitern ein Mindestmaß von Schutz und Rechten zu sichern. In den Friedensvertrag sollen Bestimmungen zur Sicherung der Freizügigkeit, des Koalitionsrechts und zur Durchführung des Arbeiterschutzes aufgenommen werden. Die internationale Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz in Basel soll im Friedensvertrag ausdrücklich als Organ zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes anerkannt werden. Mit der Annahme dieser Resolution waren die Arbeiten der Konferenz beendet. Es wurde noch einstimmig beschlossen, einen telegraphischen Druck an die italienische und an die französische Gewerkschaftszentrale zu senden. Letzterer wird darin die Anerkennung für ihre Bereitwilligkeit, die Konferenz zu beschicken, ausgesprochen und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Vertreter der

Landeszentralen an der nächsten Konferenz teilnehmen werden.

Mit dem Ergebnis der Konferenz kann man zufrieden sein. Die Ablehnung des Antrages auf sofortige Verlegung des Sitzes des internationalen Gewerkschaftsbundes kann man als ein Vertrauensvotum für die deutschen Gewerkschaften betrachten.

Wir bedauern es, daß die Gewerkschaften der Entente-Länder nicht in Fern vertreten waren; die Konferenz hat dadurch viel an Bedeutung eingebüßt.

Einig im Willen.

Zu dem in Nr. 38 der Holzarbeiter-Zeitung unter dieser Ueberschrift veröffentlichten Leitartikel bemerkt das "Correspondenzblatt der Generalkommission", nachdem es einige Stücke aus dem Aufsatz zustimmend zitiert hat:

preffe mehr als bisher die Angriffe zurückweist, die an dem Wesen der Gewerkschaften zwar nichts ändern, aber doch die gewerkschaftliche Tätigkeit schädigen und die nötige Einsicht in Organisation und im Handeln stören können.

Der Aktionsausschuss des Bergarbeiter-Verbandes.

Der Bergarbeiter-Verband hat seine Mitgliederzahl wieder erheblich gesteigert. Auf der kürzlich in Hannover abgehaltenen Tagung des Aktionsausschusses konnte der Verbandsvorsitzende mitteilen, daß der Verband Ende Juni 1914 101 050 Mitglieder zählte.

Der Aktionsausschuss des Bergarbeiter-Verbandes, der durchweg aus werktätigen Mitgliedern des Verbandes besteht, die aus geheimen Wahlen der Mitglieder hervorgehen, erklärte sich einstimmig mit der prinzipiellen und faktischen Haltung der Verbandsleitung und der Verbandszeitung einverstanden.

Der Aktionsausschuss sprach sich ferner für eine weitere Verschmelzung der Knappschaftsvereine, die baldige Schaffung eines Reichsknappschaftsgesetzes und den Ausbau der Reichsversicherungsordnung aus.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Ränischen Platz 2, bezogen werden.

Die Neue Zeit, Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie, hat ihren 36. Jahrgang begonnen. Das vorliegende erste Heft des neuen Jahrganges bietet äußerlich das alte Bild, aber in der Haltung der "Neuen Zeit" ist eine wichtige Veränderung eingetreten.

Die "Neue Zeit" erscheint nach wie vor im Verlag von J. H. W. Dieck Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart. Sie kostet vierteljährlich 3,90 M., Einzelheft 30 Pf.

Haus, Garten, Feld. Ein Führer durch Garten, Haus und Hof für Garten- und Blumenfreunde, Tierzüchter und Tierfreunde, Haus und Familie. Frantsche Verlagshandlung, Stuttgart. Vierteljährlich 6 Hefte. Vierteljahrspreis 85 Pf. Probehefte unberechnet.

Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

Einnahme im September. Ueberschuss sandten ein: Berlin D 500, Breslau, Düsseldorf, Würzburg I je 400, Bodenheim, Eutrich, Mühlheim (Nur), Schw.-Gmünd je 300, Adlershof, Coblenz, Erlangen, Heddesheim, Herdecke, Mainz, Rothenburg, Schwennigen, Weinheim, Worms je 200, Altenstadt, Baumschulenweg je 150, Dortmund II 180, Huchting, Regensburg, Neutlingen je 120, Kulmbach 130, Burgstädt, Eislingen, Hainhausen, Hofheim a. T., Neumühlen, Gonfenheim, Nowawes, Passau, Prenzlau, Randersacker, Sübingen, Weithöchheim, Wipfen, Zangenberg je 100, Neuluthheim 90, Blankenburg a. S. 75, Goldlanter 60, Esleben, Mühlheim a. M. je 50 M.

Zuschuß erhielten: München I, Wiesbaden je 600, Berlin E 500, Weikensee, Wundenheim, Zeitz je 400, Essen, Höchst, Schweinau je 300, Löttau, Meißen je 250, Taucha 225, Altenburg, Aue, Steglitz, Viebrich, Bonn, Widenburg, Dresden A, Gieshen, Gröbigen, Heideberg, Ladenburg, Leipzig II, Selterhausen, Thonberg, Wombach, Salmünster je 200, Deutz, Esthal, Kothheim, Minden, M.-Glabbach, Offenbach II, Weilburg, Wesseling je 150, Dülmen, Rödelheim, Hausen, Heuchelheim, Homburg, Jena, Raichen, Daxlanden, Landau, Minder, Neu-Zienburg, Neustadt a. d. S., Ohrdruf, Rod, Schönau, Schwerte, Sprottau, Striegau, Theißen, Weisfels je 100, Dornhausen, Schleusingen je 80, Bernburg 75, Strehlen 70, Kellheim 60, Güstrow, Saffelbach, Saalfeld, Spiegelberg je 50 M.

Summe der Zuschüsse 11890,— M. Krankengeld an Einzelmitglieder 2123,91 " Sterbegeld an Einzelmitglieder 246,50 " Sonstige Ausgaben 6916,58 " Gesamtausgabe 21176,99 M. Gesamteinnahme 23668,55 M. Gesamtausgabe 21176,99 " Zunahme des Vermögens 2491,56 M. A. G u d, Hauptkassierer.

Allgemeine Kranken- und Sterbefasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.

Erstausgabe. (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit.) Hamburg. In Ueberschüssen für September sandten ein: Berlin A 400 M., Brandenburg a. d. S. 300, Nürnberg 200, Linden 100, Fellbach 86,17, Numühle 70, Bochum 50 M. Summa 1208,17 M. Zuschuß erhielten: Berlin-C 600 M., Offenbach 200, Kaiserslautern 150, Altenburg, Harburg, Braunschweig und Kiel je 100, Magdeburg, Mannheim und Burg je 50 M. Summa 1500 M. J u l. M a h m a n n, Hamburg 31, Schwendestr. 37.

Geftorbene Mitglieder. Hermann Freytag, Maschinenarbeiter, 46 J., gest. in ... Carl Koch, Schreiner, 46 J., gest. in ...

2 tüchtige Tischlergesellen auf bessere eigene Herrenzimmer gesucht. Erich Bothe, Baruth (Mark). Stuhl- und Seffelbauer, Tischler sofort gesucht. Melbungen an: Erzgebirgische Holzindustrie, Aktien-Gesellschaft, Brand-Erbisdorf bei Freiberg (Sachsen).

Wer liefert mir Räder für Leiterwagen, alle Größen von 25, 30, 35 bis 60 cm Durchmesser? Brauche pro Monat 2-300 Stück. Carl Freter, Korbgeschäft, Sagen i. W., Marktstraße.

Tischlerfachschule Detmold. Eigenes Schulgebäude Lagerstraße 94. Kurzfristige Ausbildungskurse. Kriegsbeschädigte wenden sich wegen der Kosten der Ausbildung an ihre Fürsorgestellen. Bestellungen auf Zeichnungen jeder Art werden angenommen.

Werkzeug-Neuheiten. Preislisten gratis und franko! Otto Bergmann, Berlin SO., Oppolnerstr. 31.

Das Kapital. Artikel der politischen Ökonomie. Erstes Buch: Der Produktionsprozeß des Kapitals, Volks-Nr. 768 G. Gebd. 6,50 M. Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe. Wochenbericht vom Sonnabend, 29. September, bis Freitag, 5. Oktober 1917. A - Im Laufe der Woche besetzte Arbeitstellen, B - Offene Arbeitstellen, C - Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Aus meinem Leben. Ein Tag mit Bebel. Von Karl Rastke. Herausgegeben von der Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.